

gende Fahrnißstücke unverkauft geblieben:

- 1 Weibskleid sammt Zugehör,
- 1 Wagen mit 2 paar Rädern und Ketteln,
- 2 Schlitten,
- 2 Sri. Kleefäden, 1842r,
- 8 Bienenskörbe,
- 12 Maas Honig,
- 1 Eimer Obstmost, 1842r,

welche von dem Unterzeichneten wiederholt Montag den 5. Febr. Morgens 9 Uhr in seinem Hause gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht werden.

Den 27. Jan. 1844.  
Kronenwirth Schief.

**H o h e n g e h r e n .**  
Oberamts Schorndorf.  
Schuhmachermeister Haug alhier ist gesonnen, dies Frühjahr nach Amerika auszuwandern und will jetzt sein besitzendes Haus und seine paar Güter-Stücke verkaufen. Das Haus ist um 250 fl. in der Brandversicherung. Zugleich wünscht er sich jetzt einen andern tüchtigen regelmäßigen Schuhmacher in seine Stelle eintreten zu lassen. Es sind zwar noch 2 Minneister im Ort die stark begütert sind, aber an Arbeit fehlt es nicht, der Ort ist 100 und gegen 40 Bürger stark meistens lauter recht wohlhabende und rechtschaffene Bürger wo meistens baare Be-

zahlung geleistet wird und noch über alle diese Bürgerzahl ist der Herr Schultzeiß und der Herr Pfarrer der Herr Meyersförster und der Herr Schulmeister da bei denen immer sehr viel zu verdienen und baare Bezahlung ist so wünscht sich also der Haug das sich diejenige welche Lust dazu hätten sich alle Tage bei ihm in seinem Hause einfänden und mit ihm einen Kauf abschließen mögen.

Den 27. Jan. 1844.  
Christian Haug,  
Schuhmachermeister.

**A n e c d o t e n .**

Ein russischer Minister ließ einen alten Gelehrten der Akademie der Wissenschaften sehr lange in seinem Vorzimmer warten. Es war der durch seine Tugenden und Kenntnisse ausgezeichnete Parrot. Dies erfuhr der Kaiser Nicolaus und sagte zu dem Großwürdeväger: Morgen wirst Du Dich bei dem berühmten Akademiker entschuldigen; denn man begegnet einem Duzent solcher Männer, wie Du und ich sind, bis man einem Solchen, wie er ist, begegnet.

Der verstorbene König von Preußen hatte von seiner Tochter, der Kaiserin von Rußland, eine außerordentlich seltene tropische Pflanze erhalten; sie war in den Gewächshäusern von Charlottenburg aufgestellt und der König setzte den größten Werth in sie. Eines Morgens wollte er seine geliebte Pflanze sehen; sie war herausgerissen und abgebrochen. Aufgebracht ließ er den Gärtner herbeiholen und rief aus: Wehe dem, welcher diese Pflanze zernichtet hat! — Euer Majestät, antwortete der Aufseher des Gewächshauses, eine Gesellschaft aus Berlin war gestern hier und die Ursache dieses Unfalls ist der Rath. — Schweigt! fiel der König

plötzlich ein; ich will den Namen nicht wissen. Habt Ihr denn meine Worte nicht gehört! —

Derselbe Fürst hatte einen bejahrten Flügeladjutanten, den Obersten Malachowski, welcher nur wenig Vermögen hatte und immer in Sorgen lebte. Diesem schickte der Fürst eine kleine Brieftasche in der Form eines Buchs, in welche er 500 Thaler gelegt hatte. Einige Zeit nachher begegnete er diesem Offizier und sagte zu ihm: Nun! wie gefällt Ihnen das Werk, das ich Ihnen zusendete? — Ganz vorzüglich! antwortete der Offizier, und selbst so anziehend, daß ich den zweiten Band mit Unruhe erwarte! — Der König lächelte. Am dem Geburtsfest des Obersten schickte er aber demselben eine neue, der ersten ganz ähnliche Brieftasche, jedoch mit der Aufschrift: Dieses Werk hat nur zwei Bände.

**B u c h s t a b e n = R ä t h s e l .**

Mit i ein Narr, mit o nicht recht geistig,  
Bin ich mit e ein Held aus guter Zeit.

Auflösung des Räthsels in No. 4: Schwermuth.

**W ö c h e n t l i c h e F r u c h t -, F l e i s c h - u n d B r o d - P r e i s e .**

In Winnenden, vom 25. Januar 1844.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 30. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen per Scheffel . . .	16	—	15	12	14	24	Kernen per Scheffel . . .	18	24	—	—	28	16
Kernen " " " " . . .	17	6	16	31	15	30	Dinkel " " " " . . .	7	—	—	—	—	—
Roggen " " " " . . .	12	16	11	25	10	40	Roggen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	7	12	7	12	6	54	Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	10	8	9	25	9	4	Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber neuer " " " " . . .	5	15	5	11	5	—	" neuer " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Erbisen per Simeri . . .	1	36	1	28	1	20	Erbisen per Schf. . . .	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " . . .	—	48	—	45	—	42	Kernbrod 8 Pfund 28 fr.	Ochsenfleisch 1 Pfund 10 fr.	—	—	—	—	
Einkorn " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	1 Kreuzerwoll soll wägen 6 1/2 L.	Rindfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	
Welschkorn " " " " . . .	1	24	1	12	1	4	Schweinefleisch, abgezog.	Kalbfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	
Ackerbohnen " " " " . . .	1	16	1	12	1	8	— ganz 11 fr.	Lammfleisch — — fr.	—	—	—	—	

gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**A m t s - u n d I n t e l l i g e n z b l a t t**

für die

**O b e r a m t s - B e z i r k e S c h o r n d o r f u n d W e l z h e i m .**

No. 6.

Donnerstag den 8. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 kr.

**O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n .**

Die in dem Circular-Erlaß vom 21. Mai 1834 (conf. Handausgabe der Ordverf. Ordnung 1839 S. 219.) betreffend die Dispensation von der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abthl. A §. 4 wegen Errichtung einer Brandmauer zwischen Haus und Scheuer unter Einem Dache gestatteten Ausnahmen von dieser Vorschrift haben in vielen Fällen zu Aufständen geführt, wodurch einerseits der Zweck der Verminderung der Feuergefahr, andererseits die jenem Erlaße zu Grunde liegende Absicht der Verringerung des Bau-Aufwandes vereitelt wurde.

Die höchste Behörde hat sich daher veranlaßt gefunden, nach Vornehmung einer Anzahl von Sachverständigen Folgendes zu verfügen:

1.) Die in der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808, Abthl. A §. IV. (Reg Bl. v. J. 1808 S. 262) vorgeschriebene Abtheilung von Haus und Scheune unter Einem Dache mittelst einer Brandmauer ist bei Errichtung solcher Gebäude, ohne Unterschied ob die mit einem Wohnhaus verbundene Scheune groß oder klein ist, ohne Ausnahme zu beobachten.

2.) Die Brandmauer kann errichtet werden:

- a) von Bruchsteinen,
- b) von gebrannten, oder
- c) von ungebrannten Backsteinen.

In dem unter lit. a angeführten Falle muß die Mauerdicke im Dachstocke je nach der geringeren oder größeren Lagerhaftigkeit dieser Steine 1 1/2 bis 2 Fuß betragen, und von da an mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll zunehmen.

Bei Anwendung von gebrannten oder ungebrannten Backsteinen (lit. b, c) genügt eine Mauerdicke, welche im Dachstocke 1 Fuß beträgt und mit jedem tiefer liegenden Stockwerke um 5 Zoll vermehrt wird.

Eine Brandmauer von ungebrannten Backsteinen, sogenannten Luftsteinen (lit. c) zu deren Errichtung anstatt Kalkmörtels Lehm oder Straußspieß verwendet werden kann, ist auf einen mindestens 1 1/2 Fuß hohen Sockel von natürlichen oder gebrannten Steinen aufzusetzen, und so weit sie mit der äußern Luft in Berührung kommt, mit gebrannten solchen Steinen, welche mit jenen Luftsteinen innig verbunden werden müssen, zu verkleiden.

3.) Die Brandmauer muß je an der beiderseitigen Dachausladung einen tiefer entsprechenden Vorsprung erhalten, um die Feuermittheilung längs dem Dache zu verhindern.

Auch dürfen zu gleichem Zwecke die Firspfeile, wo eine solche angebracht ist, und die Dachlatten weder durch, noch über die Mauer hinweggehen, und die Dachziegel müssen auf der Mauer, mit Umweglassung alles Holzwerks, fest in Speis eingedeckt werden.

4.) In der Brandmauer darf durchaus keine Oeffnung angebracht werden. Thüren zu Verbindung des Wohnraumes mit dem Scheunen Raume sind daher nicht zulässig.

5.) Wenn beide Abtheilungen des Gesamt-Gebäudes je für sich, oder eine derselben, nicht mehr Länge haben, als 24 Fuß, so kann gestattet werden, daß Schwellen und Pfetten dieser durch die Brandmauer getrennten Abtheilungen sowohl im Dachstocke (jedoch mit Ausnahme der Firspfeilen), als auch an den Zerkwandungen an der Außenseite dieser letzteren, mittelst eiserner Stäbe oder Bänder an einander befestigt werden.

6.) Wie überhaupt jedes Bauwesen während der Ausführung von der Bauschau fernwährend überwacht werden muß, um sich der Beobachtung der ertheilten Bauvorschriften gehörig zu versichern; so ist es der Bauchau zur besonderen Obliegenheit zu machen, im Falle der Errichtung der Brandmauer von ungebrannten Backsteinen (Luftsteinen, Zfr. 2 lit. c) sich dessen zu versichern, daß nur gut bereitete, völlig ausgetrocknete solche Luftsteine verwendet werden.

7.) Die Bestimmungen des Erlasses vom 21. Mai 1834 Pkt. 2 und 3 sind hiermit aufgeboben.

Dienach haben sich die Gemeinde-Behörden und Oberfeuerhauer genauest zu achten.

Schorndorf und Welzheim, den 31. Januar 1844.

Königl. Oberämter,  
Schorndorf und Welzheim, den 31. Januar 1844.  
Schrölin. Leemann.

**Schorndorf.** (Ausscheidung für das Jahr 1844.) Am Freitag den 1. März findet die Losziehung und am Mittwoch den 20. die Musterung dahier statt und wird an beiden Tagen Morgens 7 1/2 Uhr mit den Verhandlungen begonnen. Die Orts-Vorsteher haben die Militärpflichtigen hievon in Reminiscenz zu setzen und die Eröffnung von denselben im Amts-Protocoll beurkunden zu lassen, auch mit denselben zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhaus dahier einzutreffen. Am Tage der Losziehung wird der Bezirks-Rekrutirungsrath seine erste Sitzung halten, daher die betr. Militärpflichtigen etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche an diesem Tag geltend zu machen und soweit dieses nicht bereits geschehen, mit den erforderlichen Beweis-Acten zu belegen haben. — Den 5. Februar 1844.

**Schorndorf.** Die Orts-Vorsteher haben den Militärpflichtigen des heutigen Jahrs, welche den Publikations-Eid noch nicht geleistet haben, aufzuerlegen, sich

am Donnerstag den 29. Febr. Morgens 10 Uhr zu dessen Ablegung auf dem Rathhaus dahier einzufinden

Den Militärpflichtigen ist ein schultheissenamtlich beurkundetes Namens-Verzeichniß mitzugeben.

Den 6. Februar 1844

**Schorndorf.** Die K. Regierung des Neckar-Kreises hat sich auf vorgekommene Klagen über Mißbräuche auf verschiedenen Getreidemärkten unterm 15. Dezember v. J. veranlaßt gesehen, in Uebereinstimmung mit der Bekanntmachung des K. Finanz-Ministeriums, das Messen des Getraides auf den kameralamtlichen Fruchtkästen betr. vom 12. Mai 1835 Reg. N. S. 220, die strengere Handhabung der bestimmten Vorschriften der Maasordnung vom 30. Novbr. 1806 S. 19 und 27 durch folgende nähere Bestimmungen zu sichern, welche vermöge Beschlusses des Stadtraths dahier vom 31. v. M. auch unter der hiesigen Schranne in Vollzug zu setzen, und von dem aufgestellten Kornhaus-Inspector und Schrankenmeister Stadtrath Schlagenhauß gehörig zu überwachen sind. Seine Bestimmungen sind:

I. die obgleichlich bestellten Fruchtmesser werden bei Gefahr der Dienst-Entlassung dafür verantwortlich gemacht, daß bei allen Messungen glatter und rauher Früchte im Fruchtthaus nachstehendes genau befolgt werde:

1) es muß das Schni aus dem Zuber, so viel möglich in einem Zug, jedoch ohne alles Mühteln und Anstoßen, gefüllt werden;

2) der Steg, welcher über das Simrimes hinläuft, darf keine Biegung haben;

3) das Streichholz womit das Simrimes abzustreichen ist, muß gerade und rund seyn, so, daß es sich leicht hin- und herrollen läßt;

4) mit dem Streichholz ist jedesmal rück- und vorwärts schief über den Steg dergestalt abzustreichen, daß solches auf dem Steg sowohl, als auf dem Rande des Simrimes zugleich aufsteigt, und so, daß

5) der Steg entblößt wird, und zu sehen ist, auch

6) gegen alle Seiten des Simrimes eine möglichst genaue Ebenheit, mithin weder eine Erhöhung, noch eine Vertiefung entsteht, und nirgends das Getraide über den Rand des Simrimes hervorrage.

Ieber, zu dessen Kenntniß es kommt, wenn ein Fruchtmesser obigen Vorschriften zuwider handelt, oder sonst einer unrichtigen Messung sich schuldig macht, wird aufgefodert, solches alsbald dem Kornhaus-Inspector, beziehungsweise seinem Stellvertreter, oder dem Stadtschultheissenamte, zur weiteren Einleitung anzuzeigen.

II. Käufer und Verkäufer haben bei Vermeidung beider treffender Bestrafung jeder unrichtigen oder falschen Angabe der Verkaufspreise, oder des verkauften Fruchtquantums, sowie jeder sogenannten unentgeltlichen Dreingabe sich zu enthalten, durch welche letztere ein gewisses Quantum Früchte in den Kauf gegeben wird, und leicht auf die Festsetzung des Preises störend eingewirkt werden kann.

Die Orts-Vorsteher haben Vorstehendes ihren Amts-Angehörigen bekannt zu machen.

Den 5. Februar 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

**Schorndorf & Welzheim.** Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Gmünd wird Montag den 26. d. M. dorten eine Meißer-Prüfung erster und zweiter Stufe bei den Gewerben der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute vorgenommen werden. Der Bewerbende hat seine Meldung um Zulassung mit Nachweis

1) über Volljährigkeit oder erlangte Dispensation von der Minderjährigkeit,

2) über den Besitz des Bürger- oder Besitz-Rechts der Gemeinde des Niederlassungs-Orts und

3) über die Art und Weise der Vorbereitung für das Gewerbe,

vorzulegen, gedächtem K. Oberamte längstens bis zum 16. dies einzureichen.

Die Schultheissenämter haben Vorstehendes den betr. Candidaten unter dem Bemerkten zu eröffnen, daß diejenigen, welche vor dem zur Prüfung festgesetzten Tage nicht besonders benachrichtigt werden, für zulassungsfähig erkannt sind, und an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr bei der zur Prüfung niedergelegten Commission zu erscheinen haben.

Den 6. Februar 1844.

K. Oberamte, Strölin. Leemann.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Plüderhausen.  
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen wird am 19., 20. und 21. d. Mts. in verschiedenen Staatswaldungen folgendes Holz-Material im öffentlichen Aufstreich verkauft werden: u. z.

106 Stück Nadelholzstämme,  
317 1/2 Kfst. Nadelholzscheiter,  
7 Kfst. eichene Prügel,  
6 1/2 Kfst. buchene Scheiter,  
9 Kfst. buchene Prügel,  
19 Kfst. birchene Scheiter,  
13 1/2 Kfst. birchene Prügel,  
7 Kfst. erlene Prügel,  
11 1/2 Kfst. aspene Scheiter,  
1 1/2 Kfst. aspene Prügel,  
1 1/2 Kfst. Nadelholz-Prügel,  
300 Stück buchene Wellen,  
125 — birchene Wellen,  
225 — Abfallwellen.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr in Plüderhausen im Wirthshaus zum Stern.

Die Schultheissenämter wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinde-Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 6. Febr. 1844.

Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.  
Revier Adelberg.  
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen wird am Mittwoch den 14. d. Mts. folgendes Holz-Material im öffentlichen Aufstreich verkauft werden u. z.: in dem Staatswald

Kabenzippel 1/4 Kfst. birch. Prügel,  
Saufang 1/4 Kfst. buchene Prügel,  
Eichhülle 1/4 Kfst. buch. Scheiter,  
Dächler 1/2 Kfst. Abfallholz,  
Buchwiese 1 1/4 Kfst. die.  
Kebendöbele 1 1/2 Kfst. die.  
Sägerim 1/2 Kfst. die.  
Ronnenwald 4 1/4 die.  
Mühlhalde 1 1/2 Kfst. die.  
Stäckwald 1 1/2 Kfst. die.  
Mäderhalde 1/2 Kfst. die.  
Baurein 1/2 Kfst. eichene Scheiter,  
Mühlhalde 1 Kfst. buchene Scheiter,  
Dächler 2 Stück Nadelholzstämme,  
Kebendöbele 41 Stück die.

wobei die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Oberberken stattfindet.

Die Schultheissenämter wollen die-

sen Verkauf in ihren Gemeinde-Bezirken gehörig bekannt machen lassen.  
Den 6. Febr. 1844.

Königl. Forstamt,  
v. Kahlben.

Schorndorf.

(Schulden-Liquidation.)  
In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Gottlieb Worb, Bürger und Musicus von Winterbach, wird am Donnerstag den 7. März 1844 Morgens 8 Uhr,

die Schulden-Liquidation und die damit gesetzlich verbundenen, weiteren Verhandlungen von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand ohwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte durch schriftlichen Rezes anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 27. Jan. 1844.

K. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Schorndorf.

Der Schlosser-Obermeister Johannes Schneider ist entschlossen, seine Wohnbehaltung in der Kirchgasse No. 149, in welcher eine Schlosserwerkstatt eingerichtet ist, und auf welcher bereits 1400 fl. angeboten sind mit 1/2 Angeld und 1/2 Zieler

Montag den 12. Februar 1844 Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wozu die Kaufslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie zugleich Gelegenheit haben, einen vollständigen Schlosser-Handwerkzeug nebst manchen bereits gefertigten Schloßarbeiten zu erkaufen; auch können dieselben vorherhand noch das Haus

in Augenschein nehmen und dem Stadtrath Schmid ein Angebot machen.  
Den 22. Jan. 1844.

K. Gerichts-Notariat,  
Wagner.

Schorndorf.  
(Wiederholter Alford's-Ver-such über die Material-Beschaffung zu der Unterhaltung der Staatsstraßen.)

Höherem Befehle zu Folge, soll hierüber für die Markungen Winterbach und Hebsack, (mittelfst Reupersandsteinen, ein nochmaliger Alford's-Ver-such vorgenommen werden, und findet dieser statt:  
zu Winterbach am  
Dienstag den 13. Febr. d. J.  
Morgens 10 Uhr  
am dem Rathhaus daselbst.  
Zu Hebsack an demselben Tage  
Nachmittags 2 Uhr  
auf dem dortigen Rathhaus.  
Den 28. Jan. 1844.  
K. Oberamt, K. Straßenbau-Inspektion,  
Strölin. Alberti.

Forstamt Lorch.  
Revier Lorch.  
(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen finden nachstehende Holz-Verkäufe in den Staatswaldungen statt

Montag den 12. Februar im Staffelgehren, Sandhalde, großer Sieber und Pfahlbronnerwald  
14 Stamm taunen Sägholz,  
49 3/4 Kfst. die. Scheiter,  
21 3/4 Kfst. die. Prügel.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Bruck.

Dienstag den 13. Februar im Staatswald Boden bei Kadelstetten  
6 Stamm taunen Säg-  
56 Stamm die. Bauholz,  
16 Kfst. die. Scheiter,  
3 1/2 Kfst. die. Prügel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Kadelstetten.

Die Orts-Vorstände wollen dies hinlänglich bekannt machen lassen.  
Lorch den 4. Febr. 1844.

Königl. Forstamt,  
v. Schiller.

Geradstetten.  
Oberamts-Bezirks Schorndorf.  
Da bei dem auf den 7. Dez. v. J. ausgeschriebenen Verkauf der hiesigen Wirthschaft zur Kronen kein erwünschtes Resultat von Seiten der Eigen-

Hümer zu Stande gebracht wurde, so werden nun nachbenannte Realitäten im Executionsweg am

Montag den 19. Febr. d. J.  
Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige sich mit ob- rigkeitlich beglaubigten Vermögens- Zeugnissen zu versehen haben.

Die Wirthschaft steht mitten im Ort an der Poststraße von Stuttgart nach Nürnberg, und für den Wirthschafts- Betrieb sehr gut gelegen, deren Be- standtheile enthalten:

- 1.) einen 90' langen und 36' brei- ten Keller, worinnen 3 — 400 Eimer Fässer gelegt werden kön- nen.
- 2.) im untern Stock befinden sich 3 heizbare Zimmer, Küche, Speise- kammer und Gemüsekeller, drei Pferdeboxen zu 60 Pferden.
- 3.) im 2. Stock sind 6 in einan- dergelagerte Zimmer, wovon drei heizbar sind und neben diesen noch 3 geschlossene Kammern.
- 4.) Unter dem Dach sind 2 große Fruchtböden und 4 weitere Kam- mern.
- 5.) Neben dem Wirthschafts- Ge- bäude steht 1 neugebaute Scheuer worinnen 2 Stallungen zu vier Pferd und 15 Stück Rindvieh befin- dlich.
- 6.) in gleicher Lage steht ein beson- deres Waschhaus mit Brennstat, Mezig und Backofen.
- 7.) eine besondere Laubhütte, wo- rinnen eine Wollspinnmaschine aufgestellt werden kann.
- 8.) Ein Anbau mit Schwein- und Hühnerställen.
- 9.) Neben diesen Gebäulichkeiten be- findet sich ein Gemüsegärtchen von 10 Ruthen alt Maß.

Diese Wirthschaft kann mit Recht eine der gut gelegenen im Nemsthal genannt werden, und es wird gewiß ein thätiger Mann sein gutes Aus- kommen finden; man laßt die Lieb- haber ein mit dem Gemeinderath A. Fried. Seibold vorläufig einen Kauf abzuschließen, und die weiteren Bedin- gungen von ihm zu vernehmen.

Den 2. Febr. 1844.

Gemeinderath,  
der Vorstand Schultheiß  
Lederer.

Hundsholz,  
(Bau-Orford.)

Ueber die Einrichtung eines Ar- beits- und Partien-Zimmers und Veränderung der Registratur im hie- sigen Rathhause, wird eine Abstreichs- Verhandlung

Montag den 12. d. Mis.

Vormittags 9 Uhr,  
vorgenommen werden; wozu sich die Lusttragenden einfinden wollen.

Der Kostens Uberschlag beträgt:

Maurerarbeit	129 fl. 45 fr.
Zimmerarbeit	37 fl. 40 fr.
Schreinerarbeit	29 fl. 12 fr.
Glaserarbeit	10 fl. 36 fr.
Schlosserarbeit	19 fl. 6 fr.
Gußwaaren	24 fl. — fr.
Fasenerarbeit	2 fl. 24 fr.

—: 252 fl. 43 fr.

Den 3. Febr. 1844.

Schultheissenamt,  
Lind.

Abelberg, Hundsholz und  
Unterberken.

Nachdem wir in den letzten Wochen endlich zur Ausheilung eines großen Theils der uns für die Hagelbeschä- digten unserer Gemeinden zugekomme- nen Beiträge haben schreiben können, und uns bei diesem schwierigen Ge- schäft möglichst geworden ist, die Be- treffenden auf eine uns und ihnen unerwartete Weise zu erfreuen, so er- füllen wir nun auch mit um so grö- ßerer Freude unsere Pflicht, für die so reichlichen, so wohlthunenden Gaben unsern Demüthigen, herzlichsten Dank gegen Gott und alle, denen er Herz und Hand aufzuthun hat, öffentlich auszusprechen. Wir zeigen — mit Ausschluß des früher im Merkur an- gezeigten — die uns von den gemein- schaftlichen Aemtern des Oberamts- Bezirks zugesendeten Gaben an, näml.

von Adelberg	4 fl. — fr.
Hofengehren	6 fl. 30 fr.
Steinberg	15 fl. — fr.
Grubach	28 fl. 5 fr.
Beneßbad	7 fl. 65 fr.
v. d. Gemeinschaft das.	15 fl. — fr.
von Balkmannsweiler	10 fl. 43 fr.
Schorndorf	70 fl. — fr.
Winterbach	35 fl. 47 fr.
Schnaitz	12 fl. 46 1/2 fr.
Geradstetten	15 fl. 53 fr.
Schorndorf	5 fl. 24 fr.
Haubersbrunn	15 fl. — fr.
Weiler an Selb	16 fl. 18 fr.

und an Früchten: Dinkel 2 1/2 Eri.  
Kroggen 1 Schfl. 3 Eri. Erdbirnen  
2 Schfl. 1 Eri. Bohnen 2 1/2 Btlg.  
Schultheiß Seiger.

H. Erhardt,  
Schulth. Lind.

B a a h.

Es liegen in hiesiger Gemeinde- pflege 200 fl. gegen gefällige Sicher- heit und 4 1/2 Prozent zum Ausleihen parat.

Gemeinderath Zoller.

Schnaitz.

Bei der Stiftungspflege liegen 600 fl. zum Ausleihen, welche ganz, oder theilweise, zu 4 1/2 Prozent gegen zwei- fache Versicherung abgegeben werden.

Rudersberg.

(Verkauf einer Ziegelhütte.)

Die Witwe des Gottlieb Heinrich, Bürgers und Zieglers von hier beab- sichtigt, die ihr und ihren Kindern zustehende neuerbaute Ziegelhütte mit 1/2 Morgen Gras- und Baumgarten und 1 Brounen dabei, und die ge- genüber stehende besondere Wohnung und Scheuer und gewölbtem Keller unter 1 Dach, nebst 1/2 M. Acker da- bei, mit dem Vorrath der ungebrann- ten Waare an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Realitäten befinden sich an der Straße gegen Winnenden, Backaang und Schorndorf und sind für den Betrieb der Ziegerei, so wie für jedes andere Gewerbe gut gelegen.

Dem Käufer können noch weitere Güter, sowie das vorhandene Fuhr- und Bauren-Geschir, die Pferde und ein bedeutendes Quantum von Holz übergeben werden, so daß er mit dem Frühjahr das Gewerbe unbehindert fernsetzen kann. In jedem Falle wer- den an dem untenbezeichneten Tage die vorhandenen 2 angemachten Wa- gen, 3 Pferde, 24 Klafter tannen, 6 Klafter buchen, 7 Kist. eichenes Holz, so wie 150 Stück eichene Faßtaugen von 5' Länge in Aufstreich gebracht.

Die Kaufsliebhaber werden einac- laden, mit obrikeitlichen Vermögens- Zeugnissen versehen, am

Montag den 26. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhaus bei der Versteigerung sich einzufinden.

Den 22. Jan. 1844.

Waisengericht.

(Siehe eine Beilage.)

Beilage zum Intelligenzblatt.

zu 5% verzinslich gegen baares Geld anzusehen.

Schorndorf.  
Schultheiß Klemm.

August Abel aus Sachsen-Gotha zeigt ergebenst an, daß wieder ein früher transport geräucherter Fleis- waaren angekommen ist, so wie auch Augsburger Bier.

Ich bitte die werthgeschätzten Herr- schaften um geneigten Zuspruch.

August Abel,

Hausgeber zum geldnen Aker.

Schorndorf.

Mein vor dem untern Thor ge- legenes neu erbautes Wohnhaus, wel- ches wegen der Umgebung der Gärten, sowohl, auch auch wegen der schönen Aussicht, die man in demselben ge- nießt, äußerst freundlich gelegen ist, biete ich hiemit zum Verkauf aus.

Dasselbe ist schon im Sommer vo- rigen Jahrs völlig ausgebaut worden, und ist daher durchaus trocken; es von allen Seiten frei und ist hinter dem Haus ein Garten. Es würde sich nicht nur für einen Privatmann, sondern auch — da es an der Haupt- straße steht — für jeden Gewerbsmann eignen.

Dieser ist schon im Sommer vo- rigen Jahrs völlig ausgebaut worden, und ist daher durchaus trocken; es von allen Seiten frei und ist hinter dem Haus ein Garten. Es würde sich nicht nur für einen Privatmann, sondern auch — da es an der Haupt- straße steht — für jeden Gewerbsmann eignen.

Samstag, den 24. Febr. 1844.

Vormittags 9 Uhr  
das Besitztum des Christian Ludwig Eisele von Ziegelhütte bestehend in 1 1/2 Stockigen Wohnhaus, und das Besitztum der Johannes Geiger, Zieglers Witwe von Ziegel- hütte, bestehend in:

- 1/2 an einer in der Ziegelhütte ein- gerichteten Wohnung enthaltend:
- 1 Wohnstube, Kammer, Küche und Keller,
- eine besonders eingerichtete Ziegel- hütte,
- 1 1/2 B. 16 R. Garten und
- 2 1/2 B. 27 R. Acker, jetzt Garten.

Die Verkaufs-Verhandlungen wer- den zu der genannten Zeit auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen und werden Käufer hiezu eingeladen, unter dem Bemerkten, daß auswärtige unbe- kannte Kaufslustige sich über Prädi- kat und Vermögen durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen haben.

Den 22. Jan. 1844.

Schorndorf.

Schorndorf.

(Besondere Teppich.)

Auf der Straße zwischen Haubersbrunn und dem Spitalhof ist am letzten Dienstag Abend ein Pferde- teppich gefunden worden, welcher ge- gen Erlaß der Einrückungsgebühr in Empfang genommen werden kann; bei wem? sagt

die Redaktion.

Unterischehebach.

(Erweiterung.)

Um jeder irrigen Ansicht, die sich aus der Annonce des Herrn Schul- theissen Würtle in Rudersberg in der letzten Nummer dieses Blattes leicht folgern ließe, vorzubeugen, zeige ich hiemit an, daß ich sämmtliche Beiträge

für die durch Brand Verunglückte für Oberflechtbach in Eine Anzeige auf- zunehmen beabsichtigte, und daß ich hieran nur dadurch verhindert worden bin, daß die letzten Beiträge erst vor wenigen Tagen vollends gesammelt wurden, daß Herr Schultheiß Würtle eine Empfangs-Bestätigung für die an mich abgelieferten Beiträge Deswe- gen nicht erhalten, weil er eine solche nicht verlangt hat, und daß ich bei den Freundschafts-Verhältnissen, in des- nen ich mit Herrn Schultheiß Würtle zu stehen wähnte, eine so strenge Wä- rung der Amtsformel nicht für not- wendig hielt.

Im nächsten Blatte wird das Ver- zeichniß über die Beiträge folgen.

Den 3. Febr. 1844.

Schultheiß Cronmüller,  
Wetzheim.

Der Unterzeichneten ist gegen gefe- hliche Sicherheit und 5 Prozent 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.  
C. F. Streib,  
Bäckermstr.

Gmünd.  
(Furnier-Schneid-Maschine- Verkauf.)

Eine wohleingerichtete Furnier- Schneidmaschine habe ich um billigen Preis zu verkaufen.

Müller Seybold.  
Ober-Urbach.

Wassermüller Speidel hat einige 100 Bauflämme zu verkaufen und kann man solche jeden Tag im Auger- scheinar nehmen.

Strohhef.  
Stab Kaisersbach.

(Hofgut-Verkauf.)

Ich bin genehm, den 26. Februar d. J. in der sogenannten Heintens- mühle mein nachgenanntes Hofgut be- stehend in

- 12 Morgen Aker,
- 8 — Wiesen,
- 10 — Wald,
- 2 Btl. Gras-, Baum- und Burzgarten,

1 2 Stockiges Wohnhaus mit einem steinernen Stock, dasselbe ist 70' lang und 48' breit mit Scheuer unter einem Dach, im Hof sowie in der Küche be- findet sich ein Brunen, der Keller ist 35' lang und 24' breit und gewölbt, zu verkaufen.

Befagtes Gut steht theilweise an die von Welzheim nach Gaildorf führende Straße und das Wohnhaus mit dem halben Antheil an einem Waschhaus ist nur 300 Schritte von derselben entfernt und wird auf zehnjährige Ziehl verkauft, entweder stückweise oder im Ganzen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag Mittags 12 Uhr in genannter Mühle einfinden.  
Ernst Walter.

**Frankfurter**

**Versicherungs-Gesellschaft.**  
Ermächtigt von dem Königl. Ministerium des Innern, Regierungsblatt No. 45, S. 693, erlauben sich die Unterzeichneten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ihnen von obiger Gesellschaft die Haupt-Agentur für das Königreich Württemberg übertragen worden ist. Diese von fünfzehn Frankfurter Häusern gegründete Gesellschaft besitzt einen Sicherheitsfonds von

Vier Millionen Gulden.

Sie versichert gegen Feuerschaden alle beweglichen Güter und leistet nicht bloß Ersatz für den wirklichen, unmittelbaren Brandschaden, sondern vergütet auch denjenigen, welcher durch kalten Mißschlag, Lösen und Reuten beim Brande entsteht.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre wird unter Vorauszahlung der vierteljährigen Prämie die fünfte Jahresprämie erlassen, und bei Versicherungen auf 7 Jahre mit Vorauszahlung der sechsmonatlichen Prämie, bewilligt die Gesellschaft einen Rabatt von zehn Prozent von besagter Prämie und ertheilt außerdem die Versicherung des siebenten Jahres unentgeltlich.

Die Gesellschaft versichert zu festen Prämien, so daß der Versicherte nie und unter keinen Umständen einen Nachschuß zu leisten hat.

Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen, sowie jede gewünschte Auskunft zu ertheilen, sind wir stets gerne bereit, wobei wir noch bemerken, daß wir von genannter Gesellschaft ermächtigt sind, die Policen sogleich auszufertigen und abzuschließen.

G. H. Kellers Söhne, Haupt-Agenten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft für das Königreich Württemberg.

Großheppach.

Für die vorstehende Versicherungs-Gesellschaft bin ich als Agent des K. Oberamts Schorndorf bestellt, ich biete daher meine Dienste zu recht vielen Anträgen gefahrlos an.

Schultheiß Richardt.

gehören.

Oberamts Schorndorf-Schuhmachermeister Haug allhier in gesehnen, dies Frühjahr nach America auszuwandern und will jetzt sein besitzendes Haus und seine paar Mutter-Stücke verkaufen. Das Haus ist um 250 fl. in der Brandversicherung. Zugleich wünscht er sich jetzt einen andern tüchtigen regelmäßigen Schuhmacher in seine Stelle eintreten zu lassen. Es sind zwar noch 2 Minneister im Ort die stark begütert sind, aber an Arbeit fehlt es nicht, der Ort ist 100 und gegen 40 Bürger stark meistens lauter recht wohlhabende und rechtschaffen Bürger wo meistens baare Bezahlung geleistet wird und noch über alle diese Bürgerzahl ist der Herr Schultheiß und der Herr Pfarrer der Herr Revierförster und der Herr Schuhmachermeister da bei denen immer sehr viel zu verdienen und baare Bezahlung ist so wünscht sich also der Haug daß sich diejenige welche Lust dazu hätten sich alle Tage bei ihm in seinem Hause einfinden und mit ihm einen Kauf abschließen mögen.

Den 27. Jan. 1844.

Christian Haug,  
Schuhmachermeister.

**Charade.**

Die erste Syll', als Kunstwort wenig mehr genannt,  
Bleibt doch so manchem Freund der Tonkunst wohl bekannt.  
Für's zweit' und dritte setzt noch mancher Jahr für Jahr,

Den letzten Groschen in Gefahr.  
Vom Ganzen haben Tausende bei Nacht  
Und nur ein Sonderling am Tag Gebrauch gemacht.

Auflösung des Räthfels in Nr. 5: Tull, Toll, Tull.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Württemberg, vom 1. Februar 1844.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Weizen per Scheffel.	14	56	14	22	14	24			
Kernen "	16	—	—	—	—	—			
Roggen "	12	18	11	51	10	40			
Dinkel neuer "	7	12	6	57	6	45			
Gersten "	9	20	8	37	8	—			
Haber neuer "	5	8	5	1	4	55			
Erbsen per Simri	1	36	1	28	1	12			
Wicken "	—	52	—	45	—	40			
Einfern "	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn "	1	24	1	12	1	8			
Ackerbohnen "	1	12	1	8	1	4			

  

In Schorndorf, vom 6. Februar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen per Scheffel.	18	24	17	37	16	32
Dinkel "	7	40	—	—	—	—
Roggen "	12	—	—	—	—	—
Gersten "	—	—	—	—	—	—
Haber alter "	5	—	—	—	—	—
Linsen per Sri.	1	48	—	—	—	—
Ackerbohnen	1	20	—	—	—	—
Kernbrod 8 Pfund	28	fr.				
1 Kreuzerpfef soll wägen	6 1/2	l.				
Schweinefleisch, abgez. ganz	10	fr.				
	11	fr.				

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

**Amts- und Intelligenzblatt**

für die

**Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.**

No. 7.

Donnerstag den 15. Februar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 kr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Da die Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Brandschaden nicht selten zu verbrecherischen Zwecken mißbraucht und dieser Mißbrauch durch ungenügende Erfüllung der den Gemeinde-Behörden u. Schätzungs-Commissionen bezüglich der Prüfung und Beglaubigung der Versicherungs-Anträge obliegenden Pflichten gefördert wird, so wird den Gemeinde-Behörden und Schätzungs-Commissionen (Art. 2 des Gesetzes vom 25. May 1830 und §. 1 ff. der Vollziehungs-Instruktion vom 26. desselben M. und J.) die strengste und genaueste Erfüllung der ihnen in §. 15 — 18, 22 und 23 der allegirten Instruktion auferlegten Obliegenheiten, und insbesondere die unnachsichtliche Zurückweisung aller nicht vollkommen unverjährlichen Versicherungs-Anträge, nach §. 22 jener Instruktion — unter Vorbehalt ihrer diesfälligen schweren Verantwortung — in Gemäßheit höchster Weisung eingeschärft und werden dieselben angewiesen, nach §. 56, 58 und 59 obiger Instruktion in solchen Fällen, in welchen der Verdacht eines beabsichtigten Mißbrauchs der Versicherung vorliegt, alsbald hierer Anzeige zu erstatten.

Wie bisher so wird auch künftig bei den Ruggerichten genau erhoben werden, ob und wie die Protocelle oder Register (§. 23 der Instruktion) geführt worden sind. Den 9. Febr. 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da auch heuer der Fall eintreten könnte, daß zum Schutze der Straßen, Brücken und Uferbaumerke bei dem Abgange des Eises und Schnees Vorsichtsmaasregeln nothwendig werden, so werden die Orts-Vorsteher hiemit auf die diesfalls bestehenden Anordnungen und Vorschriften verwiesen. Der Bericht über den Verlauf des diesjährigen Eis- und Schnee-Abgangs ist zuverlässig bis 15. April d. J. zu erstatten. Den 8. Februar 1844.

Königl. Oberamt, Strölin.

**Amtlliche Bekanntmachungen.**

Ferstant Schorndorf.

Revier Welberg.

(Holz-Verkauf)

Unter den bekannten Bedingungen wird am nächsten Dienstag den 20. d. Mts. folgendes Holz-Material im öffentlichen Aufsteich verkauft werden: im Staatswald Mäderbau

- 1/2 Klf. eichen Nussholz,
- 2 Klf. eichene Scheiter,
- 1 3/4 Klf. eichene Prügel,
- 5 Klf. buchene Prügel,

- 1 1/2 Klf. birkene Scheiter,
- 1 Klf. erlene Scheiter,
- 1 Klf. Abfallholz,
- 38 Stück eichene Wellen,
- 500 — buchene Wellen,
- 50 — birkene Wellen und
- 350 — Abfallwellen;

- im Staatswald Langengehren,
- 5 Stück buchene Blöcke,
- 2 Klf. buchene Scheiter,
- 11 1/4 Klf. buchene Prügel,
- 1 Klf. erlene Scheiter,
- 1488 Stück buchene Wellen,
- 300 — Abfallwellen und
- 5 1/4 Klf. Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist an obigem Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Lamm in Oberberken.

Die Orts-Vorsteher wollen diesen Holz-Verkauf in ihrem Gemeinde-Bezug gehörig bekannt machen.

Den 13. Febr. 1844.

Königl. Ferstant, v. Kahl den.

Schorndorf.

(Holzfabr. Alford.)

Von dem diesjährigen Schlag in dem Staatswalde Wieslesbau bei Schlichten sollen 24 Klafter buchene Scheiterholz nach Schorndorf beigeführt